

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 – Kinder, Jugend und Soziales
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.03.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0299/06 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
21.03.2006 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Anerkennung des Vereins Anadolu Wuppertal e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag vom 22.07.05

Beschlussvorschlag

Der Verein Anadolu Wuppertal e.V., Wuppertal, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der 1978 als Anatolien Jugendsportclub und -kulturverein e.V. gegründete und 2004 in Anadolu Wuppertal e.V. umbenannte Verein sah ursprünglich seine Aufgabe darin, türkischen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten, insbesondere zum Fußballspielen zu bieten. Mittlerweile spielt der Fußballsport keine Rolle mehr im Vereinsleben.

Der Verein bemüht sich heute vielmehr durch verschiedene Angebote um eine verstärkte Teilnahme türkischer Mitbürgerinnen und Mitbürger am kulturellen, sozialen und politischen Leben in Wuppertal. Insbesondere ist es das Anliegen des Vereins, die 2. und 3. Generation der in Wuppertal lebenden Migrantenfamilien besser in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Verein hat zurzeit rd. 160 Mitglieder, von denen ca. 65 % noch keine 18 Jahre alt sind. Darüber hinaus nehmen aber ca. noch weitere 80 jugendliche Nichtmitglieder die Angebote des Vereins wahr.

Anadolu bietet in Zusammenarbeit mit dem Türkischen Schüler-Eltern-Förderverein e.V. eine Hausaufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht für Migrantenkinder aus den umliegenden Schulen an. Der Unterricht wird vorwiegend in Deutsch gehalten.

Der Verein ist auch über das LOS-Projekt Job-Navigator an einer Initiative zur Berufs- und Beschäftigungsmotivierung junger Migranten/Migrantinnen beteiligt.

Als Mitglied der Sportjugend im Stadtsportbund gehört der Verein Anadolu zu den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe. Um Landesmittel oder Zuwendungen aus Stiftungen für seine Bildungs- und Kulturarbeit beantragen zu können, benötigt der Träger jedoch eine eigenständige Anerkennung.

Er ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Nach § 10 Absatz 1 Nrn. 2, 4 + 7 des 3. AG-KJHG - KJFöG gehören zu den förderungswürdigen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit u.a.:

- die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
- die interkulturelle Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW werden vom Verein Anadolu Wuppertal e.V. erfüllt.

Anlagen

01 - Auszug aus der Satzung

02 – Auszug aus dem Vereinsregister